

Richtlinien für Maßnahmen der Völkerverständigung

Zur Förderung der Beziehung zwischen der Gemeinde Kahl a. Main und ihrer Partnerschaftsgemeinde Budakalász (Ungarn) und der Partnerstadt Villefontaine (Frankreich)

Die Richtlinien vom 04.02.1992, geändert am 15.03.2002, zuletzt geändert am 10.02.2008 erhalten folgende Fassung:

Die Maßnahmen zur Völkerverständigung werden gefördert und sollen helfen, die Beziehung von Menschen untereinander über Ländergrenzen hinweg zu verbessern.

Die Gemeinde Kahl a. Main geht davon aus, dass die Begegnungen und Kontakte von den Kahler Bürgern getragen, gefestigt und aufrecht gehalten werden. Die aktive Mitarbeit und Beratung durch die Vereine einschließlich des Partnerschaftsvereins Kahl a. Main e.V. und der Vereinsgemeinschaft wird begrüßt und anerkannt.

I. Zuschussanträge

1. Beantragung der Zuschüsse

Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinien müssen vom Veranstalter einer Maßnahme möglichst am Ende des Vorjahres, schriftlich und nach Abstimmung mit dem Partnerschaftsverein bei der Gemeinde beantragt werden. Eine Koordinierung innerhalb der Ortsvereine durch die Vereinsgemeinschaft gemeinsam mit dem Partnerschaftsverein wird empfohlen. Die im Finanzierungsplan gemachten Angaben sind zu belegen. Über die bereitgestellten Mittel wird dem Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales eine Aufstellung im darauffolgenden Jahr vorgelegt.

2. Bewilligung der Zuschüsse

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Kahl a. Main, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Gemeinde entscheidet über die Bewilligung der Zuschüsse nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Hierbei darf das in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Budget nicht überschritten werden. Die Gemeinde teilt ihre Entscheidung unverzüglich nach Antragstellung dem Antragsteller mit

2. Einreichung des Auszahlungsantrages

Nach Durchführung der Maßnahme ist ein Auszahlungsantrag mit den entsprechenden Verwendungsnachweisen, einem kurz gefassten Bericht über den Verlauf der Begegnung und einer Teilnehmerliste einzureichen.

3. Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden in Abstimmung mit dem Partnerschaftsverein unverzüglich nach Prüfung des eingereichten Auszahlungsantrages (siehe IV.3) in einer Summe an den antragstellenden Veranstalter ausgezahlt.

II. Förderungsfähige Maßnahmen

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert bzw. bezuschusst:

- a) Begegnung und Austausch von Schülern beider Gemeinden
- b) Gruppenfahrten nach Budakalász bzw. Villefontaine
- c) Besuche von Gästen aus der Partnergemeinde bzw. Partnerstadt

Nicht förderfähig sind private Gast – und Willkommensgeschenke. Der jeweils Eingeladene bzw. Einladende (Gruppe, Verein oder Gemeinde bzw. der Partnerschaftsverein im Auftrag) übernimmt die Kosten für das Gastgeschenk bzw. Willkommensgeschenk selbst.

III. Dauer der Begegnungen und Gruppenstärke, Jugendbegegnung an einem „Dritten Ort“

1. Der Mindestaufenthalt in Budakalász/Villefontaine oder in Kahl a. M. muss 3 Tage betragen (Ankunfts- und Abreisetag zählen als volle Tage); die bezuschussungsfähige Höchstaufenthaltsdauer beträgt 8 Tage.
2. Die bezuschussungsfähige Mindestgruppenstärke beträgt 8 Teilnehmer
3. Bei einer alle zwei Jahre stattfindenden Jugendbegegnung an einem „Dritten Ort“ wird – soweit die Gemeinde Kahl als Veranstalter zur Kostenübernahme verpflichtet ist – ein pauschaler Zuschuss von 12,50 / Tag je Teilnehmer und 25,00 €/ Tag je Betreuer gewährt.
Es kann je acht jugendlicher Teilnehmer ein Betreuer bezuschusst werden.

IV. Höhe der Förderung / Zuschüsse

1. Fahrtkosten

1.1 Der Maßnahmeträger hat alle Möglichkeiten einer Bezuschussung von Partnerschaftsbegegnungen auszuschöpfen (z.B. des Deutsch – Französischen Jugendwerks) und gegenüber der Gemeinde nachzuweisen.

1.2 Bei Gruppenfahrten mit der Deutschen Bundesbahn sind die Möglichkeiten einer Fahrtkostenermäßigung in vollem Umfang auszuschöpfen. Es können nur Fahrtkosten der 2. Klasse angesetzt werden.

1.3 Die Höhe der Fahrtkosten muss durch entsprechende Nachweise (Bahnfahrkarten, Benzinrechnungen, Quittungen) dokumentiert werden.

1.4 Bei den Bus- und Bahnkosten beträgt der Eigenanteil mindestens

für jeden volljährige Teilnehmer:

- a) nach Budakalász: 60,-€
- b) nach Villefontaine: 40,-€

für jeden jugendlichen Teilnehmer:

- a) nach Budakalász: 40,-€
- b) nach Villefontaine: 25,-€

Die restlichen Fahrtkosten werden von der Gemeinde übernommen, aber bis maximal zur Höhe von 50% der Gesamtfahrtkosten.

1.5 Die Fahrtkosten eines volljährigen Betreuers werden unter Berücksichtigung der Punkte III.1.1 und III.12. voll übernommen. Es kann je acht jugendlicher Teilnehmer ein Betreuer bezuschusst werden.

1.6 Bei Fahrten von mindestens 8 Personen bis max. 15 Personen in mindestens zwei PKW oder max. zwei Kleinbussen, werden die tatsächlichen Kosten von Benzin und Maut zugrunde gelegt.

Bei den Benzinkosten / Maut/ evtl. Mietgebühren für die Kleinbusse beträgt der Eigenanteil mindestens

für jeden volljährige Teilnehmer:

- c) nach Budakalász: 60,-€
- d) nach Villefontaine: 40,-€

für jeden jugendlichen Teilnehmer:

- c) nach Budakalász: 40,-€
- d) nach Villefontaine: 25,-€

Die restlichen Fahrtkosten werden von der Gemeinde übernommen, aber bis maximal zur Höhe von 50% der Gesamtfahrtkosten.

Ausnahme: Für die Fahrer / Beifahrer (max. 4 Personen) entfällt die Eigenbeteiligung.

1.7 Bei Besprechungen der Vorstandschaft des Partnerschaftsvereins Kahl a. Main e.V. in Budakalász bzw. Villefontaine werden die tatsächlichen Kosten (Benzin, Maut) oder die Bahnfahrkarte (2.Klasse) übernommen. Darüber hinaus erhält die Vorstandschaft einen Essenzuschuss von maximal 15,-€Person sowohl für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt. Der Höchst-Essenzuschuss beträgt demnach 30,-€Person und ist nicht höher als die tatsächlich entstandenen Kosten (Nachweis durch Quittungen). Dieser Zuschuss wird für maximal 12 Personen gewährt.

1.8 Gesamtfahrtkosten bei Pkw / Kleinbussen:

Zu den Gesamtfahrtkosten werden lediglich die Benzinkosten und Mautgebühren gezahlt. Kosten für die Abnutzung bzw. Wiederanschaffung von Fahrzeugen werden bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt.

2. Kosten für Empfang, Bewirtung und Unterbringen der Gäste aus Budakalász bzw. Villefontaine

- 2.1** Für einen Empfang der Gemeinde anlässlich von Besuchen aus der Partnergemeinde / Partnerstadt und für gemeinsame Veranstaltungen wird pro Besucher (Erwachsene, Jugendliche oder Schüler) einmalig ein Zuschuss an den Veranstalter gezahlt. Der Zuschuss wird pauschal in nachfolgender Höhe gewährt:

20,--€/ Gast

- 2.1** Die Unterbringung in Gastfamilien unterstützt die Gemeinde Kahl a. Main gegen entsprechenden Nachweis mit nachfolgendem pauschalen Zuschuss. Er ist über den Veranstalter an die gastgebenden Familien auszuführen:

10,-€/ Tag und Besucher

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinien ersetzen die bisherigen Richtlinien mit sofortiger Wirkung.

Kahl a. Main, 03.03.2009

gez.
Erster Bürgermeister
Jürgen Seitz